

Sitzungsvorlage 20/2016

Flurstück 10541, Rieslingstraße 40;

Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordheim Süd-West III“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen bezüglich der Einhaltung der GRZ. Diese wird mit den geplanten Nebenanlagen um ca. 30 m² überschritten.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

OS